

THG- Netzwerk

Klimaangepasste Gebäude

22.08.2024



Tagesordnung

- ▶ Begrüßung mit kurzer Vorstellungsrunde
- ▶ Flashlight von Olaf Harre
PV-Anlage auf dem historischen
Rathausdach in Obernkirchen mit F/As
- ▶ Info-Ticker mit F/As

Vorstellungsrunde



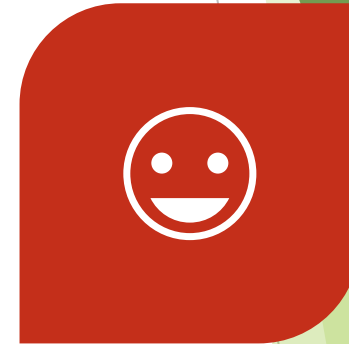
MEIN NAME IST ... AUS DER
KOMMUNE XY/ AUS



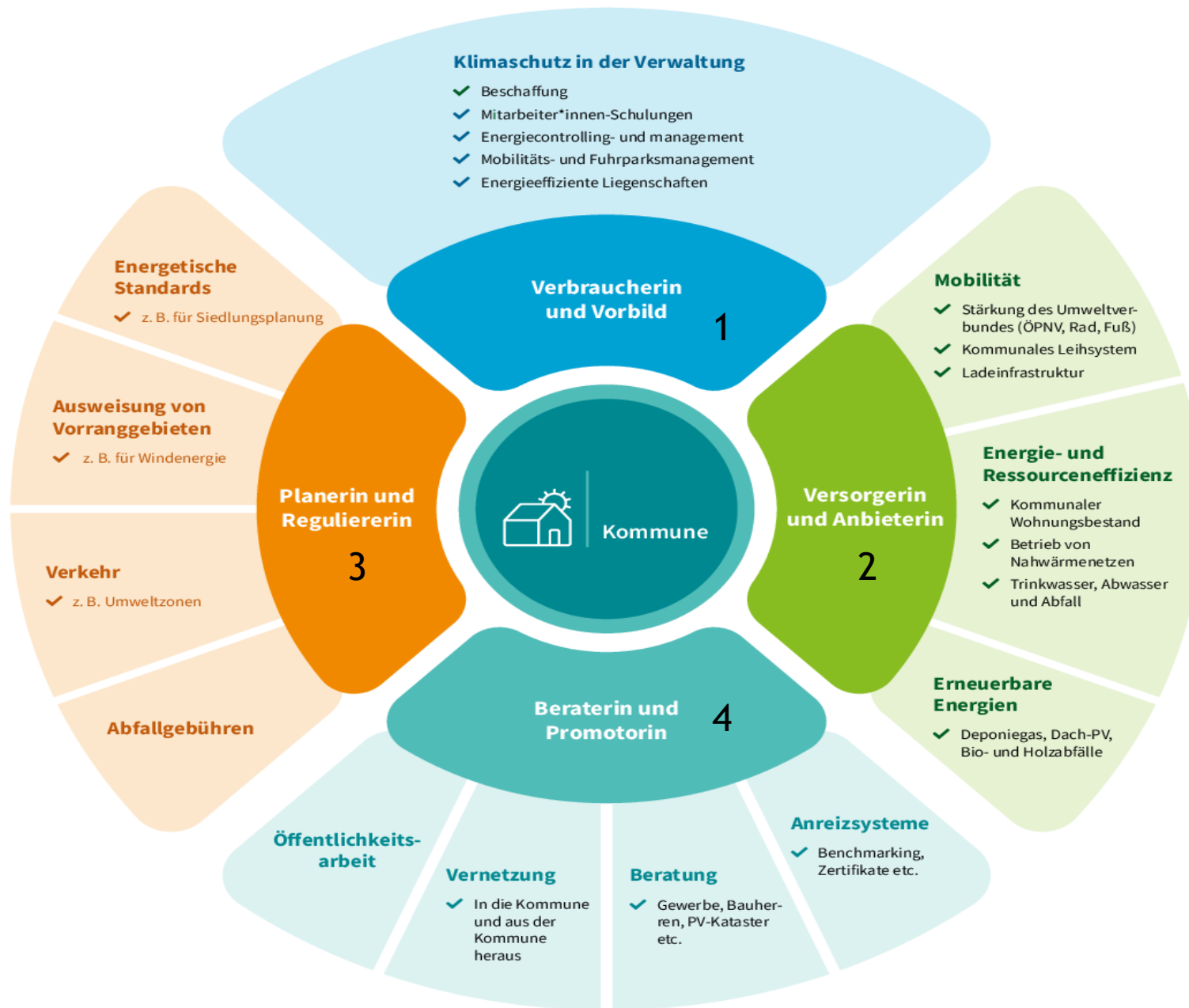
ICH BIN HEUTE IN DIESER
FUNKTION/ ROLLE HIER ...



DER WORKSHOP INTERESSIERT
MICH, WEIL ...



ICH GEHE HEUTE
ZUFRIEDEN AUS DER
VERANSTALTUNG, WENN ...



Eigene Darstellung, erweitert und ergänzt in Anlehnung an Difu 2017

Wer heute dabei war:

Stadt Stadthagen	Jörg Remus	Fachbereich Planen und Bauen, SB Hochbau	05721 782-138	j.remus@stadthagen.de
Stadt Obernkirchen	Olaf Harre	Bauverwaltung	05724 395-59	olaf.harre@obernkirchen.de
Stadt Obernkirchen	Sandra Achterberg	Bauverwaltung	05724 395-54	sandra.achterberg@obernkirchen.de
SG Eilsen	Hartmut Krause	Samtgemeindebürgermeister	05722 886-10	krause@sg-eilsen.de
SG Eilsen	Vanessa El-Jamal	Fachbereich Bauen	05722-88629	el-jamal@sg-eilsen.de
SG Nenndorf	Uwe Wolf	FB 3 - Bauen und Umwelt, Klimaschutzbeauftragter	05723 704-63	uwe.wolf@nenndorf.de
SG Nenndorf	Sarah Lutz	Fachbereich 3, Abteilungsleitung Gebäudemanagement	05723 704-65	sarah.lutz@nenndorf.de
SG Niedernwöhren	Wolfgang Radtke	Bereich Bauen	05721 9706-23	radtke@sg-niedernwoehren.de
SG Nienstädt	Torsten Gümmer	Bauen	05724 398-31	t.guemmer@sg-nienstaedt.de
SG Nienstädt	Linus Vehling	Ordnungsamt, Klimaschutz	05724 398-12	l.Vehling@sg-nienstaedt.de
SG Lindhorst	Maren Kräft	Bauen	05725 7001-16	kraeft@sg-lindhorst.de
Stadtwerke Schaumburg-Lippe	Anja Steffen-Ohme	Unternehmenskommunikation, KWP	05722 2807-932	A.Steffen-Ohme@swsl.de



Unser aktuelles Flashlight:

„Rathaus PV-Anlage“

von Olaf Harre, Stadt Obernkirchen

Stadt Obernkirchen

PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden in Obernkirchen



Statik

- 20 kg/m²
- Gewicht Modul 22 kg
- Maße: 174 x 114 x 30 cm
- monokristallin



Vorplanung

- Fragebogen/Politischer Beschluss
- Darfähigkeit
- Denkmalschutz
- Anwieschutz

Leistungsverzeichnis

- Leistungsbeschreibung
- Leistungsbeschreibung
- Leistungsbeschreibung
- Leistungsbeschreibung
- Leistungsbeschreibung
- Leistungsbeschreibung

Musterleistungszeichnis
www.film-schutz-raienbach.de

Wirtschaftlichkeitsberechnung

- beihilfegere Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Ergänzung durch Eigenveranschlagung
- Investitionsplanungen
- Abschreibung
- Wartung, Versicherung
- Kapitalkosten

Berechnungsgrundlage

- Spezifikationsnummer: 24010000
- maximale Leistung: 6,60 kWp
- Brennstoffverbrauch: 0,00 kWh
- Energieausbeute: 7,41 kWh/kWh

Kosten einzelner Bauteile

- Anschaffungskosten: 7.000,00 €
- PK-Anbieter: 40.000,00 €
- Abrechnung: 2.000,00 €
- Stromerzeuger: 1.000,00 €
- Stromkabel: 100,00 €
- Nachkommensumme: 9.400,00 €

Meilensteine



THG-Ergebnis Rathaus-PV

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) sind die CO₂-Emissionen für die Stromerzeugung im Jahr 2023 im Vergleich zu den Emissionen im Jahr 2021 um 41,1% gesunken. Dies ist ein Ergebnis der Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien, die eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der Klimaziele spielen.

Im Speicher werden Lithium-Ionen-Akkumulatoren (Li-Ionen) gelagert. Die Lebensdauer beträgt ca. 10 bis 15 Jahre. Es gibt Angaben dazu, dass sich der Energieertrag für die Nutzung nach ca. 10 Jahren abnimmt. Dies ist ein Ergebnis der Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien, die eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der Klimaziele spielen.

Die PV-Anlage ist eine Speicheranlage, die einen Netto-Verbrauch von 0,00 kWh pro kWh Stromerzeugung hat. Dies ist ein Ergebnis der Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien, die eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der Klimaziele spielen.

Inbetriebnahme

- Zählerwechsel
- Eintrag im Netzbetreiber
- Anmeldung Markt
- Stromerzeugerregister

Stadt Obernkirchen | Telefon: +49 5201 200-100 | E-Mail: info@stadt-obernkirchen.de | Website: www.stadt-obernkirchen.de

Rathaus PV-Anlage der Stadt Obernkirchen

THG-Netzwerk Schaumburg
1. Workshop am 22. August 2024

Energieagentur
Schaumburg gGmbH
Am Krankenhaus 1a
31655 Stadthagen

Stadt Obernkirchen
Die Bürgermeisterin
Marktplatz 4
31683 Obernkirchen

Die Präsentation samt Plakaten von Herrn Harre finden Sie im Anhang an die Mail zum Protokoll.



Wir vernetzen uns!



Info-Ticker



Landkreis Schaumburg



**Machbarkeitsstudie PV auf eigenen
Dächern**



Nils Althoff, 05721 703-1444



**Planungsergebnisse zum Umbau und
Erweiterung der IGS Schaumburg**



Steffen Mitschker, 05721 703-1436

Info-Ticker



Stadt Stadthagen



**Richtlinie Denkmalschutz und
Solarenergie**



Leon Herlt, 05721 782-187



Einführung Energiemanagement



Leon Herlt, 05721 782-187

Info-Ticker



Stadt Rinteln



Schwammstadtkonzept



Stefan Eggert-Edeler, 05751 403-214



**Antrag
Klimawandelanpassungsmanager:in**



Julia Linke, 05751 403-189

Info-Ticker: Schwammstadt

Was ist eine Schwammstadt und wieso ist das Konzept wichtig für die Klimaanpassung?

Beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels spielen natürliche Systeme und Ressourcen wie (Stadt)Bäume eine besondere Rolle. Sie sind einerseits besonders stark vom Klimawandel betroffen, andererseits aber auch ein wichtiger Teil der Lösung, da sie sowohl Kohlenstoff binden als auch Klimafolgen mindern.

Naturbasierte Ansätze zum Umgang mit Klimawandelfolgen wie das **Konzept der Schwammstadt** berücksichtigen diese Potenziale natürlicher Systeme und Ressourcen und setzen sie gezielt bei der Anpassung an Klimafolgen ein, reduzieren nicht nur den Hitzeinsel-Effekt, sondern haben auch positive Effekte auf die Lebensqualität, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen.

Das Prinzip der Schwammstadt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und hält Lösungen für auf den ersten Blick gegensätzliche **Klimafolgen**, wie Starkregen und Hitzewellen mit andauernder Trockenheit bereit. Dabei geht es um die Fähigkeit eines verdichteten Ortskerns ein Zuviel an Wasser aufzusaugen, dieses Wasser „wie ein Schwamm“ zu speichern und es dann durch Verdunstung, Versickerung oder nach einer Wiedernutzung beispielsweise zur Bewässerung verzögert wieder abzugeben. Die Schwammstadt nähert sich damit wieder einem natürlichen Wasserkreislauf an.

Quelle und Weiterlesen: <https://www.umweltbundesamt.de/schwammstadt>

Es gibt zur Zeit keine Förderung für ein Schwammstadtkonzept!

Aber: Das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) ist die zentrale Anlaufstelle für das Thema **Natürlicher Klimaschutz** auf Bundesebene. Es berät und informiert Akteur*innen des Natürlichen Klimaschutzes, wie z. B. Kommunen, Verbände, Flächeneigentümer*innen sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Fördermöglichkeiten:

[Natürlicher Klimaschutz in Kommunen](#)

Info-Ticker: Natürlicher Klimaschutz in Kommunen



Grünflächen schaffen und Artenvielfalt im Siedlungsbereich fördern

Das Wichtigste in Kürze im KfW-Zuschuss Nr. 444

Zuschuss in Höhe von 80 % bis 90 % Ihrer Kosten

- für Grünflächen und heimische Artenvielfalt
- für Sach- und Personalkosten von Kommunen

Kombination mit weiteren Fördermitteln möglich

[Zu den Online-Seminaren](#)

Mit dem Zuschuss „**Natürlicher Klimaschutz in Kommunen**“ fördert die KfW freiwillige Maßnahmen, mit denen Sie **Grünflächen naturnah gestalten und umgestalten, Stadtbäume pflanzen und Naturoasen in innerörtlicher oder Ortsrandlage von Siedlungsgebieten schaffen**. Gefördert werden Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter sowie Planungsleistungen und Personalkosten.

Detaillierte Informationen finden Sie im Dokument [Mindestanforderungen](#) (600 000 5071) und hier

[Natürlicher Klimaschutz in Kommunen](#)

Info-Ticker: Wassermanagement/ Starkregenvorsorge/ Leitfaden

Die NBank bietet im Zusammenhang mit Starkregenvorsorge und Hochwasserschutz Fördermittel an:

Wassermengenmanagement

Auf einen Blick:

Das Programm fördert Vorhaben zur strategischen Neuausrichtung des Wassermengenmanagements und des **klimafolgenorientierten** Ausbaus von Infrastrukturen der Wasserversorgung und -nutzung.

Leistung, Vorteile:

- ▶ Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 90%

Was wird gefördert?

- ▶ Grundlagenarbeit zum Umgang mit der Ressource Wasser unter Berücksichtigung des durch den Klimawandel zu erwartende Veränderungen
- ▶ Erstellung von Konzepten, Machbarkeitsstudien und Planungen zur Nutzung von Gewässern oder zum Schutz der Wasserressourcen
- ▶ Umsetzung von Konzepten zur Wasserbewirtschaftung durch Investitionen zur Anpassung der Wasserbewirtschaftung an den Klimawandel
- ▶ Anträge können ab dem 20.07.2022 gestellt werden. Der nächste Antragstichtag ist der **31.07.2025**. Bis dahin muss der Antrag bei der NBank postalisch vorliegen. Für jeden Maßnahmeschwerpunkt ist ein separater Antrag zu stellen.
- ▶ Für fachtechnische Fragen steht Ihnen Frau von Arnim vom NLWKN unter der Emailadresse: carola.vonarnim@nlwkn.niedersachsen.de zur Verfügung.

Weitere Stichtage werden folgen und zu gegebener Zeit mitgeteilt. Weiteres hier:

[Richtlinie](#)

[Leitfaden Starkregenvorsorge Niedersachsen](#)

Info-Ticker: § 5 NBauO - Einfriedungen

Folgende Einrichtungen brauchen Abstand nicht zu halten:

1. Stützmauern, Aufschüttungen und Einfriedungen, auch wenn diese zugleich einem weiteren Zweck dienen, insbesondere der **Nutzung als Solarenergieanlage**,
 - a) in Gewerbe- und Industriegebieten mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m, jedoch von den Grenzen eines Nachbargrundstücks, das ganz oder teilweise außerhalb eines solchen Gebiets liegt, nur solche mit einer Höhe von nicht mehr als 2 m, und
 - b) außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten mit einer Höhe von nicht mehr als 2 m.

[§ 5 NBauO, Grenzabstände | Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem \(NI-VORIS\) \(wolterskluwer-online.de\)](#)

Info-Ticker: Veranstaltung Gebäudebestand

Agentur-Online: Basics für die treibhausgasneutrale Kommune – Rechtliche Handlungspotenziale für den Gebäudebestand (Donnerstag, 19. November 2024 | Webinar)

Im Webinar erfahren Sie, welche Rechtsinstrumente Kommunen zur Verfügung stehen, um Klimaschutz im Gebäudebestand voranzutreiben und dem Ziel der Treibhausgasneutralität näher zu kommen. Es erwarten Sie sowohl Übersichtsvorträge aus der Wissenschaft sowie Impulsvorträge aus der kommunalen Praxis, zum Beispiel zu Instrumenten des besonderen Städtebaurechts und dem Spannungsfeld zwischen Klima- und Denkmalschutz. [Mehr erfahren](#)

Bundesförderprogramme im Bereich klimafreundliche und energieeffiziente Gebäude

	Wohngebäude	Nichtwohngebäude
Beratung	BAFA: Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW) <ul style="list-style-type: none"> • individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) 	BAFA: Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) <ul style="list-style-type: none"> • Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247 • Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 • Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung
Einstiegsförderung	BAFA (Zuschuss): Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle • Anlagentechnik (außer Heizung) • Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) • Heizungsoptimierung • Fachplanung und Baubegleitung 	
	KfW (Zuschuss 458 & Ergänzungskredit 358, 359): Heizungsförderung <ul style="list-style-type: none"> • Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung 	
Systemische Förderung	KfW (Kredit 297, 298): Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude <ul style="list-style-type: none"> • Neubau & Erstkauf Klimafreundliches Wohngebäude • Neubau & Erstkauf Klimafreundliches Wohngebäude – mit Qualitätssiegel QNG 	KfW (Kredit 299): Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude <ul style="list-style-type: none"> • Neubau & Erstkauf Klimafreundliches Nichtwohngebäude • Neubau & Erstkauf Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG
	KfW (Kredit 300): Wohneigentum für Familien <ul style="list-style-type: none"> • Neubau & Erstkauf selbstgenutzter klimafreundlicher Wohngebäude 	
	KfW (Kredit 261): Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung & Kauf Effizienzhaus 85 oder besser sowie Baudenkmale 	KfW (Kredit 263): Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung & Kauf Effizienzgebäude 70 oder besser sowie Baudenkmale
	KfW (Kredit 264 & Zuschuss 464): Bundesförderung für effiziente Gebäude – Kommunen <ul style="list-style-type: none"> • Neubau & Sanierung zum Effizienzgebäude (Wohn- und Nichtwohngebäude) 	
	BAFA (Zuschuss): Bundesförderung Serielle Sanierung <ul style="list-style-type: none"> • Modul I: Durchführbarkeitsstudien • Modul II: Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten für Pilotprojekte • Modul III: Ergänzende Investitionsbeihilfen zum Aufbau von Produktionskapazitäten 	
	BAFA (Zuschuss): Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) <ul style="list-style-type: none"> • Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien • Modul 2: Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze • Modul 3: Einzelmaßnahmen • Modul 4: Betriebskostenförderung 	

Info-Ticker

Hochwasser: Wo die Bevölkerung besonders gefährdet ist

Gemeinden in Deutschland, in denen mindestens 5 Prozent der Bevölkerung bei einer Jahrhundertflut betroffen wären. Die Daten beruhen auf Risikobewertungen der einzelnen Bundesländer und werden gesammelt von der Bundesamt für Gewässerunde alle sieben Jahre veröffentlicht. Eine Jahrhundertflut bedeutet ein Hochwasserereignis, das voraussichtlich einmal in 100 Jahren auftritt.

Fluss Anteil 5% 10% 25% 50% 100%

Hinteln
In der Gemeinde Hinteln waren 2.300 Personen betroffen. Dies entspricht 9% der Bevölkerung.
Gemeinde insgesamt: 25.586 Personen
Zugehörigkeit: Landkreis Schaumburg

NDR-Infoseite

Leitfaden Wärmeplanung

Empfehlungen zur methodischen Vorgehensweise für Kommunen und andere Planungsverantwortliche

KWW

Energiewechsel Mitmachen Förderprogramme Service

Energiespartipps

- Zahlen und Fakten zum kommunalen Gasverbrauch (PDF, 601 KB) (Informationen im Überblick)
- Infotext Kommunen – Wegweiser der Energiewende (PDF, 524 KB) (Dient als Richtschnur für Kommunen bei der Energiewende)
- Energiespartipps für Kommunen (PDF, 689 KB) (Maßnahmen für Kommunen, um Energie einzusparen)
- Energiemanagement für öffentliche Gebäude (PDF, 673 KB) (Maßnahmen für Büro- und Verwaltung)
- Unterstützung durch Fachbetriebe (PDF, 590 KB) (Maßnahmen, die Kommunen mit Hilfe von Fachbetrieben umsetzen können)
- Energieberatung für Kommunen (PDF, 575 KB) (Maßnahmen, die Kommunen mit Hilfe von Energieberatern umsetzen können)
- Open DOCS 247 KB (Inhalt aus den Dokumenten zum einfachen Kopieren)
- Fachblatt Hydraulischer Abgleich (PDF, 686 KB) (Wirksamkeit des hydraulischen Abgleichs zur Heizkostenreduzierung)
- Übersicht über weiterführende Links (PDF, 412 KB) (Linkammlung)

energiewechsel.de

Gebäudeforum KLIMANEUTRAL

Suchbegriff: **ÜBER UNS**

- QUALITÄT AM BAU**
 - Schallschutz
 - Energetische Bewertung
 - Energetische Baubestimmung
- GEBÄUDEHÜLLE**
 - Dämmung
 - Gebäudeklimaanlagen
 - Bedachung
 - Albedo-Effekt
- INVESTITIONEN**
 - Wirtschaftlichkeit
 - Geldinvestive Maßnahmen
 - Behördenanforderungen
- REALISIEREN**
- PARTNERNETZWERK**
- ORDNUNGSRECHT**
- SERVICE**
- ISFP**
 - Energetische Bewertung
 - Kostenbestimmung
- GEBÄUDETECHNIK**
 - Heizungstechnik und Systemanpassungen
 - Nutzung erneuerbarer Energien
 - Türen und Kälteisolationsysteme
 - Systeme der Wohnraumbelüftung
 - Digitalisierung
- ERNEUERBARE ENERGIEN**
 - Wärmepumpen
 - Solarthermie
 - Photovoltaik
 - Thermische Energiespeicher
 - Wärmespeicherung mit Erdspeichern in KZFH
 - Erneuerbare Wärme im Quartier
 - Innovations
- CONTRACTING**
 - Energiesave Contracting
 - Energetic Contracting
- BAUSTRUKTUR**
 - Windschutz
 - Stromerzeuger
 - Wärmespeicher
 - Thermische Energiespeicher
 - Luftkonditionierung
 - Nachwachsende Baustoffe
- BAUSTOFFE**
 - Beton
 - Glas
 - Ziegel
 - Lehm
 - Nachwachsende Baustoffe
- HÄUFIGE BILANZIERUNGSEFELER**
 - Grundgeräusche bei Kfz
 - gedämmten Vorhaben
 - Wohnbauten
 - Nichtwohngebäude

Gebäudeforum klimaneutral Energieagentur

ENERGIEAGENTUR SCHAUMBURG

Home Privathaushalte Kommunen Unternehmen W

Fotowettbewerb "Wind und Sonne im Fokus"

- Termine und Veranstaltungen
- Kommunale Wärmeplanung
- Energieberichte
- Bauleitplanung
- Photovoltaik in Kommunen
- Kommunale Ladeinfrastruktur
- Starkregenvorsorge
- Kommunale Netzwerke
- Förderprogramme für Kommunen
- EnergiesparChecks

Klimaschutz ist eine übergreifende Aufgabe

Um die international vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen, müssen die Anstrengungen auf allen Ebenen verstärkt werden. Das Land bietet mit dem Niedersächsischen Klimaschutzgesetz verschiedene Maßnahmen und setzt Impulse, um diese Klimaziele zu erreichen. Damit kommen zahlreiche Verantwortlichkeiten auf Kommunen zu: die kommunale Wärmeplanung, die Energieberichterstattung, eine PV-Pflicht für Neubauten, Flächen- und Leistungsziele für Wind- und Solarenergie, Klimaschutzkonzepte, Fördermittelberatung, Entsorgungskataster zur Klimafolgenanpassung.

Die Einführung eines kommunalen Klimaschutzmanagements in Form eines Klimaschutzkonzeptes und der Einstellung einer Klimaschutzmanagerin oder eines Klimaschutzmanagers sind grundlegende Instrumente, um Einsparpotenziale und konkrete Handlungsansätze einer Kommune zu identifizieren und zu steuern. Die KEAN bietet Kommunen auf dieser Seite detaillierte Informationen und Unterstützungsangebote für wirksame Klimaschutzmaßnahmen.

Kommunale Wärmeplanung

Mit der strategischen Planung ihrer Wärmeversorgung können Kommunen die Weichen für eine Zukunft ohne Öl und Gas beim Heizen stellen.

Kommunales Energiemanagement

Durch ein fachgerechtes Energiemanagement lassen sich die Energieverbräuche und Energiekosten in den kommunalen Liegenschaften deutlich senken.

KEAN

Info-Ticker



STUDIE

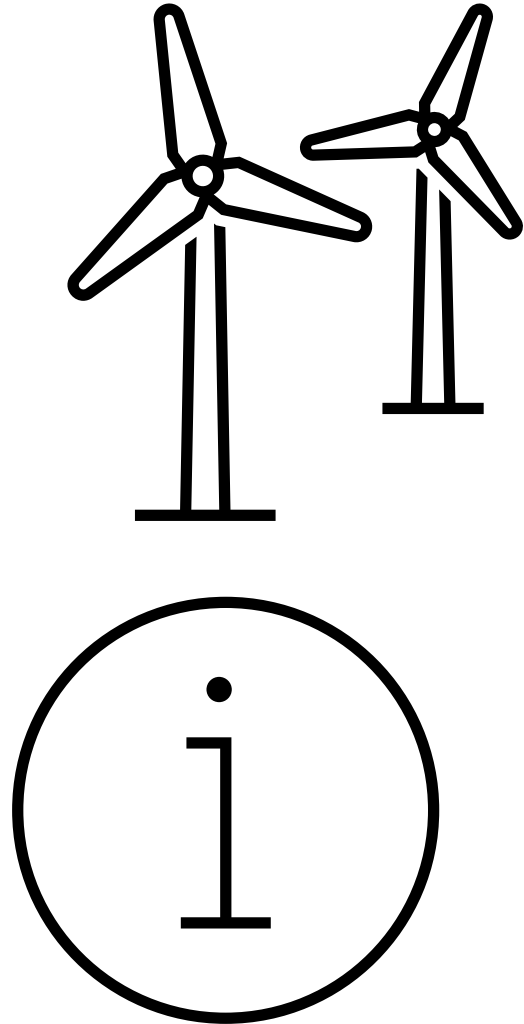
Fit für 2045: Zielparameter für Nichtwohngebäude im Bestand

Wie viel Energie dürfen Rathäuser, Schulen und Kitas nach einer Sanierung noch verbrauchen?



In diesen Veröffentlichungen finden sich Empfehlungen, Beispiele und Ansätze für die Erreichung eines klimaangepassten Gebäudebestands und zum Hitzeschutz in Bauplanungs- und Bauordnungsrecht.





Info-Ticker

Kreistag hat Windenergiefläche(n) nach WindBG festgelegt:

[Vorlage BV-149/2024 \(ratsinfomanagement.net\)](https://ratsinfomanagement.net)

[Karte zur Lage Windenergiegebiete SHG zur Vorlage BV-149/2024 \(ratsinfomanagement.net\)](#)

Starke Stelle (Bund):

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/01/ansprechstelle-schutzkommunale-amts-und-mandatstraeger.html>

Kontakt

- ▶ Energieagentur Schaumburg gGmbH
Am Krankenhaus 1a
31655 Stadthagen

Tel. 05721 96718-60

E-Mail info@energieagentur-shg.de

Web www.energieagentur-shg.de



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

Gefördert durch das Land Niedersachsen
Förderprogramm: Gründung regionaler und lokaler Energieagenturen in Niedersachsen